

## Gleichstellungsfonds der TU Berlin

Mit dem Gleichstellungsfonds der TU Berlin soll die Umsetzung von Gleichstellungsinitiativen unterstützt werden. Es werden Mittel zur (Anschub-)Finanzierung von Maßnahmen bereitgestellt, um auf die fach- oder organisationsspezifischen Herausforderungen im Bereich Gleichstellung reagieren zu können.

### Ziele

Die Maßnahmen sollen mindestens zu einem der folgenden Ziele einen Beitrag leisten:

- Steigerung der Studienanfängerinnenzahlen in MINT-Fächern und/oder Unterstützung von Studentinnen in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind
- Unterstützung der Arbeitsbedingungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Maßnahmen zur Verhinderung des Drop Outs von Frauen aus der Wissenschaft
- Steigerung des Frauenanteils unter den Professuren bzw. Unterstützung der Netzwerkbildung von Professorinnen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Mitarbeiterinnen in Verwaltung und Technik
- Sensibilisierung zu Gleichstellungsaspekten für alle Mitglieder der Universität

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Fakultäten und Zentraleinrichtungen der TU Berlin. Auch einrichtungsübergreifende Anträge sind möglich. Die Leitung der Einrichtung sollen über die Anträge informiert werden, um ggf. eine Unterstützung bei der Abrechnung der Maßnahme durch die Verwaltung zu gewährleisten. Eine Einbeziehung der Frauenbeauftragten der Fakultät / Zentraleinrichtung ist wünschenswert.

### Umfang der Förderung

Die Maßnahmen sollen in 2018 durchgeführt und abgerechnet werden (Einreichung der Rechnung spätestens Ende November 2018). Die Höhe eines Einzelantrages ist nicht begrenzt, wobei in der Ausschreibungsrunde 2018 insgesamt 5.000€ vergeben werden können. Zuwendungsfähig sind Sachausgaben, jedoch keine Personalausgaben. Bewirtungskosten in einem angemessenen Umfang können nur nach den Maßgaben der TU zur Haushaltsführung übernommen werden (vgl. [Rundschreiben](#), Punkt 6 Repräsentationsausgaben).

### Vergabemodalitäten:

Die Auswahl der förderfähigen Anträge erfolgt über den Beirat der Zentralen Frauenbeauftragten unter Mitwirkung des Gleichstellungscontrollings sowie der Zentralen Frauenbeauftragten.

Neben der Einbettung der Maßnahme in die o.g. Ziele werden bei der Auswahlentscheidung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Einbettung in den oder sinnvolle Ergänzung des Frauenförderplans der Fakultät/Zentraleinrichtung (Kommittent zur Maßnahme durch die Fakultät/Zentraleinrichtung)
- Innovationsgehalt der Maßnahme (Pilotcharakter)
- problem- und fachspezifische Ausrichtung (Situations- und Problemanalyse)

- Strukturelle Wirkung der Maßnahme (Nachhaltigkeit)

**Antragstellung:**

Anträge müssen bis zum **06. Juli 2018** eingereicht werden. Der Umfang der Anträge soll 2 Seiten nicht überschreiten. Bitte nutzen Sie hierzu das vorgesehene Antragsformular. Folgende Angaben sollen darin enthalten sein.

1. Antragstellende
2. Titel der Maßnahme
3. Kurzbeschreibung der Maßnahme
4. Beitrag zu den Ziele und Kriterien des Gleichstellungsfonds
5. beantragte Kosten

Bitte reichen Sie die Anträge in elektronischer Form ein (ein pdf-Dokument): [bewerbung@zfa.tu-berlin.de](mailto:bewerbung@zfa.tu-berlin.de).

Die Auswahl der Projekte erfolgt voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche.

**Beratung:**

Benötigen Sie Hilfe bei der Antragstellung können Sie sich gern an folgende Personen wenden:

- Antje Bahnik (Zentrale Frauenbeauftragte, 21439, [antje.bahnik@tu-berlin.de](mailto:antje.bahnik@tu-berlin.de))
- Charlotte Reinisch (1. Stellv. Zentrale Frauenbeauftragte, 24886, [chlotte.reinisch@tu-berlin.de](mailto:chlotte.reinisch@tu-berlin.de))
- Annica Peter (2. Stellv. Zentrale Frauenbeauftragte, 26032, [peter@campus.tu-berlin.de](mailto:peter@campus.tu-berlin.de))